



24.6.2015

0024/2015

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 136 der Geschäftsordnung

zu einer Stärkung der Strategie zugunsten des europäischen atlantischen Raums

**José Blanco López (S&D), Isabelle Thomas (S&D), Francisco Assis (S&D),
Cláudia Monteiro de Aguiar (PPE), Ramón Jáuregui Atondo (S&D),
Maite Pagazaurtundúa Ruiz (ALDE), Derek Vaughan (S&D),
Fernando Ruas (PPE), Liliana Rodrigues (S&D), Clare Moody (S&D),
Juan Fernando López Aguilar (S&D), Ricardo Serrão Santos (S&D),
Jonás Fernández (S&D), Soledad Cabezón Ruiz (S&D)**

Fristablauf: 24.9.2015

Schriftliche Erklärung gemäß Artikel 136 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments zu einer Stärkung der Strategie zugunsten des europäischen atlantischen Raums¹

1. Der atlantische Raum – westliches Tor der EU und Grenze eines dynamischen Meeresraums und einer empfindlichen Meeresumwelt – ist ein peripheres Gebiet, das aus relativ heterogenen Regionen besteht, von denen viele noch nicht das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen der EU erreicht haben.
2. Die europaweite Krise hat ihre Lage verschlimmert, und viele der Gebiete im atlantischen Raum haben Rückschläge hinsichtlich ihres Entwicklungsniveaus erlitten, so dass sie im Rahmen der Kohäsionspolitik der Europäischen Union weiterhin in die Zielkategorie Konvergenz fallen.
3. Diesen Gebieten muss daher in sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht zu einer nachhaltigen Entwicklung verholfen werden, wobei zu berücksichtigen ist, dass dazu eine atlantische Industriepolitik, eine Raumordnungspolitik, ein Aktionsplan bis 2020 und die Stärkung der blauen Wirtschaft aufgrund ihres großen Potenzials für Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen erforderlich sind.
4. Die Kommission wird daher aufgefordert, in Übereinstimmung mit den Entschlüssen des Europäischen Parlaments vom 13. September 2012 zur Strategie für den atlantischen Raum im Rahmen der Kohäsionspolitik der Union (2011/2310(INI)) und vom 9. März 2011 zur europäischen Strategie für den atlantischen Raum die Strategie für den atlantischen Raum zu stärken.
5. Diese Erklärung wird mit den Namen der Unterzeichner dem Rat und der Kommission übermittelt.

¹ Gemäß Artikel 136 Absätze 4 und 5 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments wird die Erklärung, wenn sie die Unterschriften der Mehrheit der Mitglieder des Parlaments erhalten hat, mit den Namen der Unterzeichner im Protokoll veröffentlicht und an die Adressaten übermittelt, ist für das Parlament aber nicht bindend.